

Flüchtlingsstrom und Zuwanderung nur eine „Herausforderung“?

Die Flüchtlingsströme reißen nicht ab. Die Unterbringung in Zeltlagern ist keine Lösung.

Kommunen und Polizei haben die Grenzen der Belastbarkeit längst überschritten.

Bundesweite Entscheidungen der Politik sind überfällig. Alles nur eine „Herausforderung“? Die Situation hat längst das Ausmaß einer Krise erreicht. Keine Nachrichtensendung ist seit Monaten inzwischen ohne dieses Thema. Der Flüchtlingszustrom beschäftigt die Menschen in Deutschland tagtäglich. Viele sind von den Auswirkungen inzwischen persönlich und direkt betroffen.

Das gilt auch für die sächsische Polizei. Einsätze in und vor Flüchtlingsunterkünften sind inzwischen Alltag geworden. Es vergeht kein Tag, an dem nicht sächsische Polizistinnen und Polizisten deeskalierend, ordnend oder sichernd hier tätig werden. Dies stellt die Polizeibeamten/-innen vor völlig neue Probleme.

Die Vorstellung von Polizei in den Flüchtlingsländern ist eine ganz andere als in Deutschland.

Hinzu kommen Sprachprobleme, eine andere kulturelle Sozialisation und Wertevorstellung, ein anderes Verständnis in den Geschlechterrollen und weitere Faktoren, wie Traumatisierungen durch Krieg und Flucht. Auch die Probleme mit Drogendelikten und ansteckenden Krankheiten dürfen an dieser Stelle nicht verschwiegen werden.

Mit all diesen Fragen sind unsere Polizeibeamtinnen und -beamten tagtäglich bei der Arbeit mit den Flüchtlingen konfrontiert. Sie erleben hautnah die Zustände in den Erstaufnahmestellen, Flüchtlingsheimen und -unterkünften.

Eine Entspannung ist nicht in Sicht. Die Folgen treten bereits jetzt zutage. Hoher Krankenstand, Überlastung, Demotivation und Resignation.

Handeln ist gefordert. Das ist ur-eigenste Aufgabe der Politik. Das ist das, was jetzt am meisten gebraucht wird. Gefordert sind klare, realistische, zielführende und bundeseinheitliche Entscheidungen, nicht zuletzt zu Geld und Personal. An dieser Stelle muss die Politik endlich ran. Statt Entscheidungen zu treffen, üben sich einige Politiker in politischem Betroffenheitstourismus im Glanz der Medienberichterstattung. Statt Lösungen Ratlosigkeit, statt konzertierten Handelns stand lokales Durchwurschteln im Ringen um den nächsten Tag.

Das hilft nicht den Akteuren in den Kommunen und Landesbehörden, das hilft nicht der sächsischen Polizei und es hilft nicht den Flüchtlingen, die wirklich Hilfe brauchen.

Jedes noch so kleine gelöste Problem hilft – auch bei der Arbeit der Polizei.

In dieser kritischen Situation sind alle Maßnahmen, die zur Entspannung beitragen können, hilfreich.

Ohne die Arbeit der Ehrenamtler müsste sich die Politik bereits jetzt ein Totalversagen konstatieren lassen. Doch wie lange halten die Akteure diese extreme Belastung noch durch? Und wer macht diese Arbeit dann? Wir reden nicht über Wochen oder Monate. Es kann niemand sagen, wie lange der Zustrom anhalten wird. Die Politik stimmt uns schon vorsichtig auf Jahre ein.

Die Forderung nach mehr Personal und Geld wird jetzt von allen Seiten laut – zu Recht!

Bereits neue Berufe sind im Gespräch: „Flüchtlingsmanager“.

Das zeigt nur, dass in der Politik immer noch die Illusion besteht, dass noch viel Zeit zum Handeln ist.

Es muss jetzt und hier gehandelt werden. Nicht übermorgen, nicht morgen – JETZT!

Es bedarf nicht mehr einer Diskussion, ob und wann der Stellenab-



Torsten Scheller

bau bei der sächsischen Polizei gestoppt werden muss. Der Stellenabbau bei der sächsischen Polizei ist sofort zu stoppen! Es ist wieder einmal eigentlich schon zu spät!

Bewerber, die den Einstellungstest 2015 bereits bestanden haben, aber bei der Auswahl aufgrund der Beschränkung auf ca. 400 Neueinstellungen keine Zusage erhalten haben, ist sofort eine Zusage für die Ausbildung zu geben.

Die GdP Sachsen fordert bundeseinheitliche Konzepte, Standards und Regelungen im Umgang mit den Flüchtlingen sowie für Personal und Geld für die Arbeit mit Flüchtlingen. Wir fordern eine wirkliche bundesweite Koordinierung in der Flüchtlingspolitik.

Wir fordern die Politiker auf, ihre Pflicht als gewählte Vertreter des Volkes zu erfüllen und konkrete, zielführende, realistische Entscheidungen zu treffen. Die Situation ist keine „Herausforderung“, die es zu „moderieren“ gilt! Die Situation ist

Fortsetzung auf Seite 2

Bitte beachten:

Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Sachsen, Ausgabe **Oktober 2015**, war der **3. September 2015**, für die Ausgabe **November 2015** ist es der **2. Oktober 2015** und für die Ausgabe **Dezember 2015** ist es der **30. Oktober 2015**.

Hinweise:

Das Landesjournal versteht sich nicht nur als Informationsquelle, sondern auch als Kommunikationsforum für die sächsischen Kolleginnen und Kollegen. Zuschriften sind daher ausdrücklich erwünscht.

Die Redaktion behält sich jedoch vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos übernehmen wir keine Gewähr für Veröffentlichung oder Rücksendung. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

Die Redaktion

Fortsetzung von Seite 1

eine humanitäre Krise, wie sie die Bundesrepublik Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr erlebt hat.

September 2015: Fachregierungserklärung durch Staatsminister Markus Ulbig

Für mich eine Erklärung mit der Hoffnung, die Fakten werden nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern sie sind und werden objektiv analysiert, und es besteht der unbedingte Wille anzupacken und Korrekturen sofort bzw. sehr schnell vorzunehmen.

Erkenntnis Nr. 1

„Ja, die Belastung für unsere Beamten ist nun schon lange sehr hoch. Seit etwa einem Jahr haben wir eine deutliche Zunahme der vielen Aufgaben im Freistaat. Denken Sie an die vielen Demonstrationen in Leipzig, in Dresden ...

Da müssen Demonstrationen abgesichert und Heime geschützt werden. All das erhöht das Pensum unserer Polizei, vor allem der Bereitschaftspolizei.“

Ja richtig, die Belastung ist schon **sehr lange sehr** hoch. Die Aufgaben haben weiter zugenommen, die Kriminalität ist weiter gestiegen und nicht nur bei der Bereitschaftspolizei, sondern auch bei der Schutzpolizei und Kriminalpolizei und nicht nur beim Polizeivollzugsdienst, sondern auch im Verwaltungs- und Servicebereich. Bei dieser Entwicklung läuft der Stellenabbau weiter ...

Erkenntnis Nr. 2

„Auf der einen Seite gilt es jetzt, langfristig die richtigen Entscheidungen zu treffen. Die Expertenkommission zur Stellenüberprüfung wird aus dieser Lage Schlüsse ziehen. Ich habe mit den Kollegen dazu auch schon persönlich gesprochen und will dem Ergebnis nicht vorgreifen, nur so viel: Ich gehe davon aus, dass wir unsere Konzepte anpassen werden.

Einen Teil davon haben wir schon erledigt. Ich denke an die Erhöhung des Einstellungskorridors – gerade

heute werden wieder 100 zusätzliche Polizeianwärter am neuen Polizeischulstandort in Schneeberg vereidigt.“

Ja richtig, die Einrichtung einer Fachkommission zur Feststellung des Personalbedarfs und einer zeitgemäßen Sachausstattung war und ist sinnvoll. Für mich steht schon jetzt fest, der Stellenabbau muss sofort gestoppt werden. Der bisherige Stellenabbau war ein Fehler. Die Erhöhung des Einstellungskorridors ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Er ist aber zu klein. Altersstruktur, Krankenstatistik und die praktische Umsetzung der notwendigen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie die täglich tatsächlich zur Verfügung stehenden Polizeibeschäftigten belegen schon jetzt den Missetand. Eine erste kurzfristige Korrektur (Erhöhung) des Einstellungskorridors im Vorgriff ist (zeitversetzt) noch möglich und zwingend notwendig.

Erkenntnis Nr. 3

„Und ich denke an die Zulage für die Bereitschaftspolizisten, die ja auch schon im Koalitionsvertrag und in den Haushalt vereinbart ist und die noch in diesem Jahr gelten soll.

Auf der anderen Seite ziehen wir aber auch verschiedene Mittel in Betracht, um die Verfügbarkeit der Polizei kurzfristig zu erhöhen. Erstens wollen wir die Überstunden in der Polizei auszahlen. Viele Kolleginnen und Kollegen, gerade bei der Bereitschaftspolizei und im höheren Dienst, haben ja mittlerweile enorm viele Überstunden anhäufen müssen.

Die Auszahlungen wären da ein Ausweg, der schnell Erleichterung brächte und bei den Kolleginnen und Kollegen der Polizei willkommen wäre. Geld ersetzt zwar nicht verlorene Freizeit, ist aber eine Anerkennung der Leistung.

Was wir zweitens zügig brauchen, ist ein Anreizsystem, das Beamte dazu animiert, ihren Ruhestand im Interesse des Freistaates Sachsen hinauszuschieben. Klar, wie in jedem anderen Beruf ist die Freude auf den Ruhestand groß. Aber wenn wir es schaffen, dass die erfahrenen Beamten beispielsweise durch Versorgungszuschläge oder andere fi-



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Sachsen**

Geschäftsstelle:
Sachsenallee 16
01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 68711
Telefax: (035204) 68750
Internet: www.gdp-sachsen.de
E-Mail: gdp@gdp-sachsen.de

Sozialwerk der Polizei
Telefon: (035204) 68714
Telefax: (035204) 68718
Internet: www.psw-service.de
E-Mail: psw@psw-service.de

Redaktion:
Matthias Büschel (V.i.S.d.P.)
Scharnhorststr. 5, 09130 Chemnitz
Telefon: (dienstlich) (0371) 3 87-20 51
Fax: (dienstlich) (0371) 3 87-20 55
E-Mail: Redaktion@gdp-sachsen.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZIELITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleucker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 37
vom 1. Januar 2015
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2801



LEITARTIKEL

nanzielle Anreize länger bleiben, hätten wir kurzfristig viel gewonnen.

Schlussendlich will ich noch die Einrichtung einer Wachpolizei ansprechen. Ohne dem Gesetzgeber hier vorzugreifen: Wir bereiten uns darauf vor, dass der entsprechende Gesetzentwurf kommt.“

Ja richtig, für eine Zulage für die Bereitschaftspolizisten hat sich die GdP Sachsen sehr offensiv eingesetzt und es ist gut, wenn sie dieses Jahr noch kommt. Unabhängig davon haben alle Beamten der Polizei nicht die Streichung des Weihnachtsgeldes vergessen. Es wäre eine gute Tat und würde der Staatsregierung und dem Parlament nicht nur gut zu Gesicht stehen, die Korrektur noch im Jahr 2015 endlich vorzunehmen und die Leistung aller anzuerkennen.

Die Bezahlung der Überstunden ist in dieser Situation ein gutes Signal, betrifft aber nicht nur die Bereitschaftspolizei und den höheren Dienst. Wir sollten auch in dieser Zeit nicht vergessen, dass Freizeit zur körperlichen Regenerierung und Gewährleistung von Familienleben notwendig ist. Beispiele, wie 18 Tage hintereinander im Dienst oder zehn Tage die dreijährige Tochter nicht sehen zu können, sollten wir möglichst ausschließen.

Wachpolizei? Alternative Lösungen sollten gesucht werden. Dabei wäre es sicher notwendig zu wissen, was diese Kräfte ab wann, wo und in welcher Stärke tun sollen. Wir brauchen mehr vollständig ausgebildete Polizisten. Wir brauchen neben der Sicherheitswacht – auch deren Einsatzwert ist fraglich – keine weitere Hilfspolizei. Alternative Lösungen in der derzeitigen Notsituation könnten lauten: Auszubildende in der Praktikumszeit einsetzen, Praktikum ggf. verkürzen, daneben, wie schon erwähnt, den Einstellungskorridor sofort erhöhen. Der Vorschlag der GdP Sachsen, mindestens den Versuch durch vertrauensvolle Gespräche mit den jeweiligen verantwortlichen Innenministern zu starten, um die zahlreich vorhandenen wechselwilligen Beamten aus anderen Bundesländern ohne Tauschpartner nach Sachsen zu holen, liegt bereits seit Längerem auf dem Tisch. Genauso wie der Vorschlag, die **zeitlich befristete** Verlängerung (bis 2018) von

Beamten- bzw. Arbeitsverhältnissen über die Regelarbeitszeit hinaus auf **freiwilliger** Basis zu ermöglichen, um die vorhandene Personallücke nicht größer werden zu lassen.

Die Situation ist aus meiner Sicht so prekär, dass auch die Aufstellung von Sonderausbildungsprogrammen in den nächsten drei Jahren geprüft werden sollte.

Erkenntnis Nr. 4

„Und da kann es nur heißen: Personal, Personal und nochmals Personal für die Behörde.“

Ja richtig, dies gilt nicht nur für das BAMF, sondern für die Polizei als Ganzes. Polizeiarbeit ist Teamarbeit. Wir brauchen also auch weitere unbefristete Stellen im Servicebereich und Spezialisten, die den Polizeivollzugsdienst entlasten und in der Arbeit unterstützen.

Erkenntnis Nr. 5

Liegenschaften?

Erkenntnis Nr. 6

Sachausstattung?

Erkenntnis Nr. 7, 8 ...???**Koalitionsausschuss der Bundesregierung reagiert**

In der Nacht von Sonntag, den 6. September 2015, auf Montag, den 7. September, hat sich der Koalitionsausschuss mit der aktuellen Flüchtlings- und Asylsituation beschäftigt und sich auf ein umfangreiches Maßnahmenpaket geeinigt. Aus meiner Sicht **endlich** ein Signal, um die Herausforderungen des gegenwärtig großen Zustroms von Asylbewerbern und Flüchtlingen nach Deutschland und in Deutschland bewältigen zu können. So ist aus meiner Sicht die Bekämpfung der Fluchtursachen (zum Beispiel Bürgerkriege, Destabilisation ganzer Staaten und terroristische Gefahren) in den Herkunftsländern der Asylsuchenden eine der vordring-

lichsten Aufgaben zur Wiederherstellung einer friedlichen und lebenswerten Ordnung. Zugleich sind jetzt aber eben auch die beabsichtigten Maßnahmen zur Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit dem Asylrecht sofort umzusetzen. Dabei geht es einerseits um die Integration der Flüchtlinge in unsere Heimat und andererseits um die Einbeziehung unserer Zivilgesellschaft. Der Staat muss dazu die Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel die Unterstützung und Koordination des freiwilligen Engagements, den sozialen Wohnungsbau ausbauen, die finanzielle Entlastung für Länder und Kommunen, die Integration verbessern, sicherstellen. Jetzt gilt es zu handeln.

Weltoffen und sicher leben

Ich bin für Weltoffenheit. Ich bin auch Mensch, Polizist und Bürger und als solcher möchte ich meinen Beitrag für ein sicheres Sachsen leisten und in Sicherheit leben. Ich glaube, so wie ich denkt die übergroße Mehrheit unserer Bürger. Diese wollen tagtäglich sehen, dass diese Einheit gewährleistet ist. Flüchtlingsstrom und Zuwanderung ist langfristig auch für die Polizei mehr als nur eine Herausforderung. So ist die Gewährleistung der Sicherheit in und an Erstaufnahmeeinrichtungen die Aufgabe, die am Anfang steht. Nach der abschließenden Entscheidung über einen Asylantrag geht es erst richtig los. Hier wird sich zum Beispiel zeigen, was polizeiliche Präventionsarbeit bei der Integration dieser Menschen leisten kann. Klar ist, das Zusammenleben ist unter sicheren und ordentlichen Rahmenbedingung am besten realisierbar. Tun wir es gemeinsam. Jetzt!

Torsten Scheller



BEZIRKSGRUPPE CHEMNITZ

Die Kegler der Seniorengruppe

Gerhard Hertel und Lutz Schröder haben dieses Jahr, wie auch schon die Jahre vorher, eine mehrtägige Ausfahrt organisiert. Wir waren drei Tage im deutschen und tschechischen Erzgebirge mit unseren Autos unterwegs und haben unsere Kegelkasse „auf den Kopf gestellt“. Los ging es mit einer individuellen Anfahrt nach Frauenstein/Sachsen. Auf dem Marktplatz haben wir uns getroffen und waren anschließend gemeinsam Mittagessen. Nachmittags sind wir dann in unser gebuchtes Hotel „Zum Fürstenthal“ in Kleinbobritzsch eingerückt. Nach Kaffee und Kuchen und dem Beziehen der Zimmer hatten wir uns am Abend für einen „Hutzenabend“ entschieden. Zwei Musiker aus Olbernhau haben ein abwechslungsreiches Programm geboten, bei dem für jeden etwas dabei war.

Eine Kremserfahrt stand am folgenden Vormittag auf dem Programm – ganz ohne Bier oder Schnaps ging es mit zwei Pferdestärken durch die Landschaft.

Die folgende Zeit haben wir in Tschechien verbracht. Auf dem Pro-

gramm stand das Schloss Dux in Duchov, in dem Casanova seinen Lebensabend verbracht hat. Natürlich wurde diese Fahrt damit verbunden,



Kegeltruppe Senioren Chemnitz

Foto: Lutz Schröder

uns von der guten tschechischen Gastronomie bewirten zu lassen.

Das Fahren mit der Weißeritztal-Schmalspurbahn von Dippoldiswalde bis Freital und zurück stand am nächsten Tag auf dem Programm. Auch das war eine lustige Sache. Alles in allem: auch unsere diesjährige

Ausfahrt war ein voller Erfolg, denn wir haben viel erlebt.

Bei unseren Zusammenkünften und Ausfahrten wollen wir das Gemeinschaftsgefühl fördern und erhalten. Berücksichtigen muss man, dass keiner von uns unter 70, der älteste 86 Jahre alt ist und einige nicht mehr gut laufen können. Von den vor zwölf Jahren noch 30 Gruppenmitgliedern sind wir nun nur noch, wenn alle da sind, 18. Die anderen zwölf haben sich wegen gesundheitlicher Probleme zurückgezogen, sind aber GdP-Mitglieder geblieben. Wir bieten den GdP-Senioren an, sich an den monatlichen Kegelnachmittagen in der BePo Chemnitz zu beteiligen und auch an unseren Ausfahrten teilzunehmen. Wer das möchte, kann

sich im Büro der Bezirksgruppe melden: Telefon: 03 71/3 87-20 54.

Die nächste Ausfahrt mit dem Bus haben wir für Dezember 2015 vorgesehen. Sie soll als Weihnachtsfeier ausgestaltet werden.

Lutz Schröder

BEZIRKSGRUPPE ZWICKAU

Hoffest 2015

„Da bin ich dabei“ – unter diesem Motto feierte die Bezirksgruppe Zwickau ihr diesjähriges traditionelles Hoffest. Der Einladung des Vorstandes waren weit über 100



Pensionäre und aktive Kollegen gefolgt. Wie immer wurden Anekdoten, Erlebnisse, aber auch Erfahrungen bei einem zünftigen Essen und dem einen oder anderen Glas Bier ausgetauscht bzw. zum Besten gegeben. Auch der Regen ließ uns traditionell nicht im Stich, hinderte aber niemanden daran, das Fest zu erleben und mitzugestalten. Als man nach drei Stunden langsam auseinanderging, war man sich einig, dass auch dieses Fest wieder sehr gelungen und gut organisiert war. Dem Wunsch nach einer Fortsetzung dieser Tradition wird der Vorstand gerne nachkommen.

An dieser Stelle bedankt sich der Vorstand noch einmal recht herzlich

bei allen Helfern, die zum reibungslosen Gelingen beigetragen haben.

**Für die Bezirksgruppe Zwickau
Hans-Peter Scheidler**



Fotos: BG Zwickau





Einfach sparen



Partner

Egal ob bei verschiedenen Automarken, bei Banken, im Kurbereich günstige Einkaufsmöglichkeiten zu schaffen, haben wir uns ganz groß auf die Fahne geschrieben. Mit ein paar Klicks auf unserer Homepage kannst Du Dir eine Übersicht unserer Partner anfordern.



Mobilfunk

Mit Hilfe des neuen Anbieters, Primastrom, können wir Dir wieder einen Exklusiven-Tarif anbieten. So können Sie mit uns auch im O₂-Netz zu Top-Konditionen telefonieren.



Festnetz & DSL

Neben Mobilfunk bieten wir Dir auch DSL- und Festnetztarife für grenzenlose Kommunikation. Von Wenig- über Vieltelefonie bis hin zur Auslandsflat ist für jeden etwas dabei. Immer mit dabei ist auf jeden Fall die DSL-Internet-Flat mit bis zu 16.000 kbit/s und ein kostenfreier WLAN-Router.



Strom

Ärgerst Du Dich auch, wenn Du die Post Deines Stromanbieters öffnest? Entweder er schickt die Jahresabrechnung mit einer Nachzahlung oder die Ankündigung einer Preiserhöhung. Nutze doch unseren Stromanbieter. Hier kannst Du Dir bis zu 36 Monaten den vereinbarten Preis sichern. Dies ist nur einer der Vorteile, die wir mit unserem Partner, primastrom, für Dich ausgehandelt haben.



Sky

Einen weiteren Rahmenvertrag haben wir mit Sky abgeschlossen. Sicher Dir besseres Fernsehen. Aufgrund unserer großen Kundengruppe konnten wir für Dich super günstige PSW-Konditionen rausholen. Diese Vorteile geben wir Dir, als Kundenkarteninhaber, selbstverständlich eins zu eins weiter.



www.psw-sn-th.de



TARIFRECHT**Besser frühzeitig planen**

Quelle: Thorben Wengert_pixelio.de

Rechtsgrundlagen für jeden Urlaubsanspruch sind für Arbeitnehmer im **Bundesurlaubsgesetz** zu finden. Das Gesetz beinhaltet die Mindestanforderungen für die Gewährung von Urlaub.

Der **Tarifvertrag für die Länder (TV-L)**, beschrieben im **Abschnitt IV**, schafft noch einmal Verbesserungen, besonders bei der Dauer des Urlaubs und veränderten Fristen bei der Über-

tragung von Resturlaub in das folgende Kalenderjahr. Tarifvertragliche Regelungen sind geltendes Recht und wie das Gesetz verbindlich anzuwenden.

Beschäftigte, für die der TV-L gilt, haben bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage einen jährlichen Anspruch auf **30 Tage Erholungsurlaub** unter Fortzahlung des Entgelts.

Der Urlaub **muss** im laufenden Jahr gewährt und genommen werden (BUrlG § 7 Abs. 3 und TV-L § 26 Abs. 1). Übertragung in das nächste Jahr lassen Gesetz und Tarifvertrag nur bei dringenden betrieblichen/dienstlichen Gründen oder wegen Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers zu. Demnach muss der Urlaub dann bis zum 31. März des Folgejahres angetreten sein. Gemäß TV-L § 26 Abs. 2 ist die Frist aus vorgenannten Gründen bis 31. Mai des Folgejahres erweitert.

Der Arbeitgeber kann in diesem Zusammenhang die Verfahrensweisen (zum Beispiel wer die Genehmigung in diesen bestimmten Fällen erteilen kann) in Durchführungshinweisen regeln.

Mit den Durchführungshinweisen kann der Arbeitgeber aber nicht die im BUrlG und TV-L niedergeschriebe-

nen Regelungen aushebeln oder in Frage stellen.

Zusätzlich ist in den Fällen der Übertragung von Resturlaub wegen Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers die Rechtsprechung zu beachten. Nach Urteil des Bundesarbeitsgerichts gilt: Die übrig gebliebenen Urlaubstage verfallen 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres.

Eine Bezahlung, **also Abgeltung** von nicht in Anspruch genommenem Erholungsurlaub, sehen weder Bundesurlaubsgesetz noch der Tarifvertrag (TV-L) vor.

Erlaubt ist das nur, wenn das Arbeitsverhältnis vor Ablauf des Jahres endet und der Mitarbeiter keinen Urlaub mehr antreten kann. Ferien sollen der Erholung dienen – deshalb verbietet der Gesetzgeber die Bezahlung von nicht angetretenen Urlaubstagen.

Wer diese oben genannten gesetzlichen und tariflichen Regelungen kennt, kann sich mit seiner Urlaubsgestaltung darauf einstellen und läuft nicht Gefahr, aus Unkenntnis wertvolle Erholungszeit einzubüßen. Bundesurlaubsgesetz, TV-L und Durchführungshinweise des Finanzministeriums Sachsen zum Urlaub sind für jeden Beschäftigten zugänglich.

Matthias Büschel

UNSER ALLER AMTSDEUTSCH**Gut, dass wir darüber gesprochen haben ...**

Willkommen in der Deutschen Bürokratischen Republik, in der Heerscharen treuer Staatsdiener damit beschäftigt sind, uns mit einer ganz besonderen Literatur zu beglücken: den Amtsblättern in Amtsdeutsch. Hier die besten Ergüsse:

Wie heißt es so schön: „Im Frühling schlägt das raumübergreifende Großgrün aus.“ Nie gehört? Gemeint sind Bäume – im Amtsdeutsch. Der Sprache, die wohl das Zeug zur Unsterblichkeit hat. Gut so, denn sonst gäb's viel weniger zu lachen ...

• Deutsche Bundespost, 1972: Der Wertsack ist ein Beutel, der aufgrund seiner besonderen Verwendung im Postbeförderungsdienst nicht Wertbeutel, sondern Wertsack genannt wird, weil sein Inhalt aus

mehreren Wertbeuteln besteht, die in den Wertsack nicht verbeutelt, sondern versackt werden. Alles klar!

- BFH-Urteil vom 29. 4. 1982: IV R 116/79: Es ist nicht möglich, den Tod eines Steuerpflichtigen als „dauernde Berufsunfähigkeit“ ... zu werten. Wer hätte das gedacht!
- Kommentar zum Bundesreisekostengesetz: Stirbt ein Bediensteter während einer Dienstreise, so ist damit die Dienstreise beendet. Da wären wir nicht drauf gekommen!
- Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung: Der Tod stellt aus versorgungsrechtlicher Sicht die stärkste Form der Dienstunfähigkeit dar. Okay, das ist einzusehen!
- In der Verordnung zur Bekämpfung

der San-Jose-Schildlaus findet sich diese erhellende Formulierung: Eine Pflanze gilt als befallen, wenn sich in ihr mindestens eine Schildlaus befindet, die nachweislich nicht tot ist. Na, sowas!

Aber jetzt kommt es ganz dick:

- Aus einem Protokoll im Wirtschaftsministerium: Ausfuhrbestimmungen sind Erklärungen zu den Erklärungen, mit denen man eine Erklärung erklärt. Ob der Autor noch irgendwas merkt?
- Bundesanstalt für Arbeit: Welches Kind erstes, zweites, drittes Kind usw. ist, richtet sich nach dem Alter des Kindes. Na, da hat aber einer lange nachgedacht, oder?

Quelle: www.advopedia.de





Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in ...

... Thüringen

Mehr als 60 000 Menschen wurden laut Thüringer Landesamt für Statistik ausschließlich oder mit professioneller Unterstützung zu Hause gepflegt. Angesichts der weiter steigenden demografischen Veränderungen hat der Bundestag den Gesetzentwurf zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf verabschiedet. Pflegezeitgesetz und Familienpflegezeitgesetz werden miteinander verzahnt.

Die Neuregelungen traten zum 1. Januar 2015 in Kraft. In der Thüringer Polizei fällt es Personalverantwortlichen und Beschäftigten jedoch nicht leicht, bei Eintritt einer Pflegesituation zeitnah fundierte Informationen und Ansprechpartner zum Thema Pflege zu finden.

Obwohl in Thüringen die schlechten Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familienpflichten nicht ernsthaft angezweifelt werden, mangelt es an politischem Willen, um flächendeckend und nachhaltig die Voraussetzungen für einen wirklichen Wechsel zu schaffen. Für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften hat die Einführung entsprechender Strukturen eine hohe Priorität. Im Interesse der Kolleginnen und Kollegen gilt es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine gute Vereinbarkeit ermöglichen. Die Pflege von Angehörigen wird häufig als Privatsache angesehen, eine Thematisierung im beruflichen Bereich vermieden. Doch das Thema kann jede und jeden treffen. Beschäftigte scheuen sich, notwendige (zeitliche) Freiräume, die die private Situation erleichtern würden, einzufordern, um nicht als beruflich unflexibel und weniger leistungsbereit zu gelten.

Beispielsweise müssen Berufstätige, die ihre Arbeitszeit wegen der Pflege von Angehörigen reduzieren, eine Entgeltersatzleistung analog dem Elterngeld erhalten. Pflege ist genauso viel wert wie Kindererziehung. Deshalb müssen auch gleiche Entgeltersatzleistungen geschaffen werden."

Monika Pape

... Sachsen

In Zeiten des demografischen Wandels wird das Thema Pflege auch in der sächsischen Polizei immer mehr in den Vordergrund rücken. Bis 2025 wird sich die Zahl der Pflegebedürftigen auf etwa ein Zehntel der Gesamtbevölkerung erhöhen (Quelle: www.demografie.sachsen.de)

2013 fand in Hannover eine Fachtagung zur Vereinbarkeit Beruf, Familie und Pflege der Gewerkschaft der Polizei (GdP) statt. Im Januar 2015 tagte erstmals die neue Arbeitsgruppe „Vereinbarkeit Beruf und Leben“, in der die Autorin Mitglied ist.

In der sächsischen Polizei muss zwischen Beschäftigten und Beamten unterschieden werden. Für die Beschäftigten gilt das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, das entsprechende Änderungen im Pflegezeitgesetz und Familienpflegezeitgesetz vorsieht und seit dem 1. Januar 2015 in Kraft ist. Gute Hinweise dazu gibt es im Leitfaden für Beschäftigte zum Thema Vereinbarkeit von Pflege und Beruf – veröffentlicht unter www.gdp.de. Für Beamtinnen und Beamte gilt Folgendes:

Die kurzzeitige Arbeitsverhinderung im Pflegefall ist im § 14 SächsUrlMuEltVO geregelt, das heißt: bis zehn Tage unter Belassung der Bezüge – Ermessensreduktion auf null. Zur Überbrückung einer länger andauernden Pflegesituation besteht die Möglichkeit nach § 14 SächsUrlMuEltVO, sich längstens sechs Monate unter Wegfall der Bezüge freustellen zu lassen. Die Freie Heilfürsorge wird nur für den ersten Monat der Freistellung gewährt. Es besteht nach gemäß § 66 Sächsisches Beamtenengesetz auch die Möglichkeit, Teilzeit zu arbeiten – Ermessensreduktion auf null. Die Begleitung eines nahen Angehörigen (§ 7 Abs. 3 Pflegezeitgesetz) in der letzten Lebensphase ist nicht extra geregelt. Gute Hinweise rund um das Thema Pflege findet man auf www.wege-zur-pflege.de.

Gabriele Einenkel

... Sachsen-Anhalt

Es gibt eine steigende Tendenz, dass Familienangehörige gepflegt werden müssen. Dafür gibt es seit 2006 eine DV „Familienfreundliche Arbeitszeiten“. Sie dient dem besonderen Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit familiären Verpflichtungen, indem für die Dienst- oder Arbeitszeit Sicherheit und Planbarkeit im Interesse der Dienststelle einerseits und der Beschäftigten andererseits, sowie die Gleichbehandlung aller Betroffenen erzielt werden. Diese DV gilt für Beschäftigte mit Kindern, die das achte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sie gilt regelmäßig auch für solche, die einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen (z. B. Ehegattin/Ehegatten, Lebenspartnerin/Lebenspartner, ältere Kinder, Eltern oder weitere Angehörige), tatsächlich betreuen oder pflegen. Weiterhin erstreckt sie sich auf Beschäftigte mit älteren Kindern, die besonders betreut werden müssen, z.B. bei besonderen schulischen Problemen.

Im Rahmen der gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelung der Arbeitszeit (Url-VO neu) und der dienstlichen Möglichkeiten sind im Einzelfall den Beschäftigten geänderte tägliche und wöchentliche Arbeitszeiten einzuräumen. Sonderurlaub kann begrenzt gewährt werden. Zur Umsetzung werden geeignete Einzelfallregelungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zwischen der/dem Beschäftigten und der Behörde schriftlich festgelegt.

Diese sollen beinhalten, den Beginn und das Ende der Einzelfallregelung, den Einsatzbereich, die Gestaltung einer flexiblen Arbeitszeit, die Verlängerungsmöglichkeiten, eventuelle Sonderregelungen. Diese Regelungen haben sich bewährt. Das Problem Pflege wird in den nächsten Jahren die Personalräte stark beschäftigen. Aufgrund der Personalknappheit gestaltet sich die Vereinbarungspraxis immer komplizierter. Behörden versuchen sogar, die Regelungen der DV zu umgehen.

